



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 20 - Bauverwaltung	Frau Döring

Az.: 631 / 8

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	03.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Straße für das Gewerbegebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße; Fl. Nr.1331 / 5 Gemarkung Gauting

Anlagen:

Lagepl_Handwerkerhof

Sachverhalt:

Für das zukünftige Gewerbegebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße wird eine neue Erschließungsstraße errichtet.

Diese soll einen eigenständigen Straßennamen erhalten.

Folgende Vorschläge wurden mit der Gemeindecarchivarin Frau Hilpert-Greger und dem Standortförderer Herrn Kühnel-Widmann abgestimmt:

- Am Handwerkerhof
- Handwerkerbogen

1. **Finanzielle Auswirkungen**

NEIN (damit sind die Angaben beendet)

Stellungnahme FB 25/ Tiefbau

Seitens des FB 25/ Tiefbau bestehen keine Einwände gegen die Straßenbenennung im GWG Handwerkerhof. Beschaffung und Aufstellung der Straßennamensschilder erfolgt über die HH-Stelle: 1.63000. 51370 – Gemeindestraßen, Verkehrszeichen.

gez. Bruns/ 17.02.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0985.
2. Nach Sach- und Rechtslage wird die Benennung der Straße für das zukünftige Gewerbegebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße beschlossen und zwar in:

- Am Handwerkerhof

- Handwerkerbogen
-
-
-

Der neue Straßename wird im Zuge der Widmung eingeführt.

Gauting, 27.02.2020

Unterschrift